



Nichtfinanzieller Bericht

DER NBANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

NBank

Wir fördern Niedersachsen

INHALT

RAHMENBEDINGUNGEN	— 3
UMWELTBELANGE	— 4
ARBEITNEHMERBELANGE	— 6
SOZIALBELANGE	— 8
ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	— 9
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG	— 10

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen unterstützt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ihren alleinigen Träger, das Land Niedersachsen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen, die mit Beteiligungen sowie der Gewährung von Krediten, Zuschüssen und Beratungsleistungen gefördert werden.

Als Investitions- und Förderbank wird die NBank ihrer Verantwortung gegenüber Niedersachsens Wirtschaft und Bevölkerung durch die aktive Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Belange gerecht. Das Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgt die NBank auf Basis ihres Geschäftszwecks und der ihr durch das Land Niedersachsen übertragenen Aufgaben gemäß NBankG (Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen). In ihren Auswirkungen stärkt die Arbeit der NBank die nachhaltige Entwicklung des Landes.

Die der NBank übertragenen Aufgaben liegen im öffentlichen Interesse. Leitlinien des Förderangebots sind in der Förderpolitik des Landes Niedersachsen begründet. Die Prinzipien der Neutralität und Transparenz sind Grundpfeiler der Organisation, des Angebots und des Handelns der NBank. Die Entwicklung benötigter und marktorientierter Förderangebote erfolgt in Vereinbarung mit den jeweiligen Fachministerien oder den weiteren Trägern öffentlicher Verwaltung. Dabei steht die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nichtmonetärer Ressourcen für das Fördergeschäft in Form konkreter Leistungen im Fokus. Beispielhaft sind Risikoübernahmen, Beratungsangebote, Zinsverzichte oder auch Dienstleistungen für Unternehmen und Kommunen zu nennen.

Das Geschäftsmodell der NBank ist im Lagebericht beschrieben, dessen Angaben auf der Grundlage der §§ 289b bis 289e HGB um die Dokumentation der Auswirkungen zu ergänzen sind, die mit den Tätigkeiten im Rahmen des Geschäftsmodells verbunden sind. Zu diesem Zweck erstellt die NBank den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts, in welchem die folgenden nichtfinanziellen Aspekte erläutert werden:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Aufgrund des geringen Berichtsumfanges wurden für den nichtfinanziellen Bericht keine Rahmenwerke verwendet.

UMWELTBELANGE

In Niedersachsen ist das Thema Klimaschutz im Jahr 2020 in der Landesverfassung verankert worden. Bis zum Jahr 2050 hat sich das Bundesland zur Klimaneutralität verpflichtet. Laut dem Niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies wurde damit ein Gesetz geschaffen, „(...) das der Bedeutung des Klimaschutzes als der zentralen gesellschaftlichen Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte gerecht wird.“¹

Die NBank kommt, wie in ihrem Auftrag verankert, diesem Gesetz schon seit einigen Jahren nach. Als zentrale Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen fördert sie nachhaltige Projekte in unterschiedlichen Bereichen und Branchen.

Seit 2015 bezieht die NBank für ihr Hauptgebäude in der Günther-Wagner-Allee sowie für ihre Bratungsstellen in der Fläche ihren Strom von einem zertifizierten Ökostrom-Lieferanten.

Um ihr eigenes, internes Nachhaltigkeitsprofil zu stärken, ist die NBank seit November 2015 Mitglied bei ÖKOPROFIT Hannover. Der Ursprung von Ökoprofit geht auf eine Initiative der Stadt Graz aus den neunziger Jahren zurück. Anders als bei anderen nur auf den Einzelbetrieb ausgerichteten Umweltmanagementansätzen zielt Ökoprofit auf die Bildung eines lokalen Netzwerks zum Umweltschutz ab.

ÖKOPROFIT Hannover ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt, der Region Hannover und der ortsansässigen Unternehmen mit dem klar formulierten Ziel, durch verbesserten Umweltschutz monetäre Einsparungen zu erzielen. Der überbetriebliche Ideen- und Erfahrungsaustausch bei ÖKOPROFIT Hannover spielt deshalb eine zentrale Rolle. Sinnvolle Optimierungen von Produktions- und Betriebsabläufen werden mithilfe der bewährten Kombination von praxisrelevanten Arbeitsmaterialien, individueller Beratung und gemeinsamen Workshops erarbeitet. In den regelmäßigen Audits und Ideenaustauschen konnten bereits Maßnahmen erfolgreich implementiert und praktisch umgesetzt werden.

¹ Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Presseinformation 147/2020

Beispiele für den Einsatz der NBank für Nachhaltigkeit sind:

- Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ sowie Vorhaltung einer Fahrrad-Werkzeugkiste
- Mülltrennung im Büro (Restmüll, Papier, Gelber Sack)
- Einsatz von LED-Leuchten bei Büroumbauten bzw. von LED-Leuchtmitteln sowie die Verpflichtung in der NBank tätiger Gewerke, umweltschonende Materialien einzusetzen
- Verpflichtung des Reinigungsdienstleisters zum Einsatz ökologischer Reinigungsmittel
- Konsequenter Einsatz von nachfüllbaren Seifen- und Desinfektionsmittelspendern zur Vermeidung von Einweg-Abfall
- Einsatz energieeffizienter Dienstwagen
- Vorrangige Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen
- Förderung der mobilen Arbeit und dadurch Reduzierung von CO₂ durch Wegfall von Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz
- Angebot Großkunden-Abo/Jobticket an die Beschäftigten zur Reduzierung von CO₂ und zur Entlastung des Individualverkehrs

Durch die kontinuierliche Begleitung in internen Medien setzt die NBank auf Transparenz und Dialog. So konnten und können die Mitarbeitenden als Multiplikatoren für die Nachhaltigkeit gewonnen werden.

Durch den Bezug von umweltfreundlichem Strom verursachte die NBank bisher ca. 186 t weniger klimaschädliches Kohlendioxid, davon entfallen 182,9 t CO₂ auf den Hauptsitz in Hannover.

Großen Einfluss auf die Einsparung weiterer Ressourcen hat das aktuell laufende Projekt zum Einsatz der elektronischen Akte. Die Einführung der eAkte ab 2022 spart in Größenordnungen weitere Ressourcen wie Papier und Archivflächen ein.

ARBEITNEHMERBELANGE


Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind von elementarer Bedeutung für den langfristigen Erfolg der NBank. Das Human Resource Management ist daher ein wichtiger Faktor der Unternehmensführung und Teil der Geschäftsstrategie der NBank. Zielsetzung der Personalarbeit ist es, qualifizierte Mitarbeitende zu identifizieren, zu fördern und langfristig zu binden.

Auch vor dem Hintergrund eines stark gestiegenen Personalbedarfs in der Corona-Krise genießt die Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen höchste Priorität. Durch eine Stärkung der Arbeitgebermarke und optimierte Recruiting-Prozesse soll sichergestellt werden, dass die benötigten Personal-Ressourcen – im Wettbewerb mit anderen Unternehmen – am Markt gewonnen werden können. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen unterstützen dabei den Recruiting-Prozess und sorgen gleichzeitig für eine Bindung der Mitarbeitenden an die NBank.

Über ein jährliches Feedback- und Entwicklungsgespräch wird der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden erhoben und in Form von Inhouse-Angeboten und externen Schulungen gedeckt. Individuelle Maßnahmen wie Hospitationen, Mentoring und Einzelcoaching runden das Weiterbildungsangebot ab. Mit einer Basis- und Aufbauqualifikation für neue Führungskräfte und regelmäßigen Management-Tagen für alle Führungskräfte wird eine strukturierte Qualifizierung entlang des Kompetenzmodells der NBank sichergestellt. Nachwuchskräfte generiert die NBank aus einer Kooperation mit der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB). Während ihrer Ausbildung in der NORD/LB durchlaufen Auszubildende bestimmter Ausbildungsberufe feste Stationen in der NBank. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss können diese (in Abstimmung mit der NORD/LB) von der NBank übernommen werden. Insgesamt hat die NBank ein Weiterbildungsbudget von 540.000 Euro im Kalenderjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer bedeutender Baustein innerhalb der Personalstrategie ist die Förderung der Mitarbeitergesundheit. Auf Basis der Dienstvereinbarung zur Gesundheitsförderung wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz der NBank kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Daneben werden zahlreiche präventive Maßnahmen, wie Betriebssport, Massagen am Arbeitsplatz, externe Sozialberatung und Seminare zur Gesunderhaltung, angeboten. Gesteuert wird das Gesundheitsmanagement durch den Vorstand der NBank, flankiert von der Fachgruppe Gesundheitsförderung, deren Mitglieder sich aus dem Vorstand, dem Personalbereich, dem Personalrat und weiteren Mitgliedern des Arbeitssicherheitsausschusses zusammensetzen.

Bereits 2008 wurde die NBank erstmalig mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Das Zertifikat stützt eine gelebte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik und nicht zuletzt das Arbeitgeberimage der NBank. Attraktive Angebote seitens der NBank ermöglichen es den Mitarbeitenden, berufliche und private Anforderungen im Sinne einer Work-Life-Balance miteinander zu vereinbaren. Dazu gehören u. a. flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und Teilzeit, aber auch Freistellungsmöglichkeiten zur Pflege von Angehörigen oder aus sonstigen familiären Gründen. Damit das Thema Familienfreundlichkeit auch in der Führung Berücksichtigung findet, wurde es in das Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgenommen und ist Bestandteil des jährlichen Führungskräfte-Feedbacks. Zusätzlich hat die NBank auf Basis der Dienstvereinbarung für eine familienfreundliche Bank eine Familienbeauftragte ernannt, die alle wesentlichen Informationen zum Thema Beruf und Familie zusammenträgt und den Beschäftigten zur Verfügung stellt. Sie ist außerdem Ansprechpartnerin und Beraterin in Vereinbarkeitsthemen der NBank. Im Jahr 2020 durchlief die NBank erneut eine Re-Auditierung mit Erfolg, sie darf daher auch weiterhin das Qualitätssiegel für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik tragen.



SOZIALBELANGE

In Form eines ausgewogenen und grundsätzlich auf Chancengleichheit ausgerichteten Förderangebots übernimmt die NBank als Landesinstitution Verantwortung in Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Grundlage hierfür bildet die niedersächsische Förderpolitik.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein Schwerpunkt im Bereich des sozial ausgerichteten Förderangebots der NBank. Als Grundlage für Chancengleichheit deckt sozialer Wohnraum ein wichtiges Grundbedürfnis. Angebote im Bereich Frauenförderung und Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind weitere wichtige Bausteine, mit denen die NBank einen Beitrag zu sozialer und chancengleicher Marktwirtschaft leistet.

2020 kann Niedersachsen auf den Bau von 1.584 Einheiten sozialen Mietwohnraums verweisen. Mit ihrer Wohnungsmarktbeobachtung schafft die NBank Einblicke in Trends und Entwicklungen, die in die Gestaltung des Förderprogramms Einzug halten. Für Kommunen ist die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank wichtiger Indikator für die Gestaltung nötiger Maßnahmen.

Im Bereich Frauenförderung konnten die Programme „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ und „Förderung der Integration von Frauen“ mit insgesamt 8,9 Millionen Euro ausgestattet werden, um Teilnehmerinnen Perspektiven zu eröffnen.

Auf Basis einzelbetrieblicher Investitionsförderung konnte trotz der Coronapandemie die Schaffung von voraussichtlich 1.449 Dauerarbeitsplätzen und 161 Ausbildungsplätzen in Niedersachsen unterstützt werden. Die einzelbetriebliche Förderung richtet sich in ihrer Umsetzung an den Beihilfavorschriften der Europäischen Union aus, um Wettbewerbsbeeinträchtigung zu verhindern. Auch entsprechende Nachweise der sachgemäßen Verwendung öffentlicher Fördermittel sowie Vergabe- und Beihilfeprüfungen beugen Missbrauch vor und sichern Chancengleichheit.

Niedersachsens Wirtschaft schafft die Grundlage des Wohlstands im Land. Wichtiger Auftrag der NBank ist gemäß dieser Maxime die Förderung eines lebendigen Unternehmertums. Mit einer breiten Angebotspalette von Innovationsaudits über individuelle Beratung bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen schafft die NBank ein relevantes und kundenorientiertes Angebot. Nicht nur in Hinblick auf die Internationalisierung von Unternehmen ist die NBank mit ihrem Netzwerk zudem wichtiger Multiplikator. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen von Land und NBank ist die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für unternehmerischen Erfolg und Innovation. Hierfür setzt die NBank auch auf ein ineinandergreifendes Programmangebot für Gründerinnen und Gründer. Bereits in der frühen Phase unterstützt das Gründungsstipendium, das 2020 154-mal vergeben wurde. Weitere Angebote wie NSeed oder die Förderung von Start-up-Zentren, Acceleratoren und Innovations-Hubs sind stark gefragt. Das wachsende Volumen in Anzahl und Kapitalhöhe im Bereich Beteiligungen ist ein weiterer Teilerfolg in Hinblick auf eine diverse und starke niedersächsische Wirtschaft. Mit dem Durchstarter-Preis bietet die NBank innovativen Start-ups zudem einen Wettbewerb, der die Bedeutung und Bandbreite von Unternehmertum in Niedersachsen medial transportiert.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als öffentliche Investitions- und Förderbank ist die Achtung der Menschenrechte fest im Handeln der NBank verankert. Einordnend ist zu erwähnen, dass anders als bei international operierenden Unternehmen in der NBank ein verhältnismäßig niedriges Risiko in Hinblick auf die Missachtung der Menschenrechte besteht. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist Grundlage für die menschenrechtskonforme Arbeit der NBank. Besondere Relevanz für die NBank hat in diesem Kontext die Vergabe von Aufträgen als öffentlicher Auftraggeber. Durch zugrunde liegende Vergaberichtlinien wird sichergestellt, dass Auftragnehmer Verpflichtungen auch im Sinne der Achtung der Menschenrechte bei Produktion und Beschaffung einhalten.

Die Achtung eines Rechts bedingt, dass Verstöße auf Basis von bereitgestellten Informationen potenziell geahndet werden können. Dieser Maßgabe Rechnung tragend hat die NBank ein Beschwerdemanagement etabliert. Die Art der Beschwerde ist hierbei nicht festgelegt. Die Verletzung von Menschenrechten war bisher in keiner Beschwerde Inhalt.

Die Privatsphäre ist Teil des allgemein anerkannten Menschenrechts gemäß Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Datenschutz als Basis von Privatsphäre ist bisher nicht inbegriffen. Dennoch erfüllt die NBank alle nötigen Anforderungen der DSGVO, um ihre Kundschaft und Mitarbeitenden in diesem Sinne zu schützen. Hierzu gehören Maßnahmen in Hinblick auf technische Systeme ebenso wie die regelmäßige Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Arbeitnehmerrechte werden von der NBank sowohl in der Rolle des Arbeit- als auch des Auftraggebers geachtet. Erneut sei hier die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen angeführt, insbesondere die Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Arbeitnehmerinteressen werden darüber hinaus aktiv von einem Personalrat eingebracht. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung trägt zu einem positiv ausgestalteten Arbeitsumfeld in der NBank bei.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die NBank hat im Kontext der Bekämpfung von Korruption und Bestechung Verhaltensgrundsätze definiert. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig werden, werden sie durch NBank-interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beinhaltet grundsätzlich eine Vielzahl von Aspekten. Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist dabei die Grundlage des Handelns der NBank. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten in der NBank eingerichtete zentrale Stelle, die auch die Compliance-Funktion umfasst, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die Compliance-Funktion wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die Compliance-Funktion ist Teil des eingerichteten Sachgebiets „AML, Compliance, Fraud und Datenschutz“. Hierin werden alle genannten Beauftragtenfunktionen gebündelt und die entsprechenden Vertretungsregeln eingehalten.

Die gemäß § 25h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Risiken hinsichtlich der Begehung strafbarer Handlungen werden in einer Risikoanalyse zusammen mit den Risiken für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewertet und geeignete Sicherungsmaßnahmen zur Minimierung der Risiken daraus abgeleitet. Mitarbeiter, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die NBank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der NBank.

Bei Eintritt in die NBank ist eine Schulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen ebenfalls alle vier Jahre verpflichtend. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG erforderliche Identifizierung des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der NBank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der NBank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch über Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt. Durch das in der NBank angewandte Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeits- und Kompetenzanordnung klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben werden die Fachbereiche quartalsweise unterrichtet.

Die Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der NBank stehen die Mittel und interne Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Die Interne Revision prüft ferner fortlaufend, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen).

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 _ Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

